

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über den Deckbelag und den Neubau Gehbereich Zelgstrasse West**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend den Deckbelag und Neubau Gehbereich Zelgstrasse West. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Der Deckbelag in der Zelgstrasse fehlt bis heute. Mittlerweile hat es Risse im vorhandenen Belag, welche längerfristig der Kofferung Schäden zufügen werden. Aus diesem Grund muss der Deckbelag eingezogen werden. In der Zelgstrasse gibt es von der Wiesengasse bis zur Einfahrt zum Werkhof einen Gehbereich auf der Nordseite. Anschliessend gibt es weder auf der Nord- noch auf der Südseite einen Gehbereich bis zur Guntmadingerstrasse. Die Leute laufen entlang der Strasse. Die bestehende Zelgstrasse weist eine Breite von ca. 5.0 m auf.

2. Strasse

Variantenstudium

Es wurden 4 verschiedene Varianten der Linienführung des Gehbereichs untersucht:

- Variante 1: Zelgstrasse auf der ganzen Länge belassen und den Gehbereich nordseitig anschliessen. Im Bereich Hübscher Holzbau wird der Gehbereich im Platz markiert.
- Variante 2: Zelgstrasse auf 4.50 m Breite verschmälern und den Gehbereich nordseitig anschliessen.
- Variante 3: Zelgstrasse auf 4.50 m Breite verschmälern und den Gehbereich teilweise südseitig anschliessen. Im Bereich Hübscher Holzbau wird das Gehbereich im Platz markiert.
- Variante 4: Zelgstrasse auf 4.50 m Breite verschmälern und den Gehbereich südseitig auf der ganzen Länge anschliessen.

Gewählt wurde Variante 1 mit leichten Anpassungen.

Neubau Gehbereich

Der Gehbereich wird auf der Nordseite erstellt. Die bestehenden Strassenabschlüsse bleiben erhalten. Der hintere Abschluss des Gehbereichs wird neu erstellt aus Granitstein. Die Breite des Gehbereichs beträgt im Abschnitt ab dem bestehenden Gehbereich bis zu den Parkplätzen der Zelgstrasse 32 - 38 1.50 m. Entlang der Parkplätze reicht es für eine Breite von 1.20 m.

Im Bereich der Liegenschaft Hübscher Holzbau AG, Parzellen GB Nrn. 135 und 136, schwenkt der Gehbereich auf einer Länge von ca. 85 m auf die Strasse und schliesst beim best. Trottoir an der Guntmadingerstrasse an. Auf der Strasse werden die Fussgänger mit fünf Pfosten vor dem motorisierten Verkehr geschützt.

Bei der Kreuzung Guntmadingerstrasse – Zelgstrasse wird entlang der Guntmadingerstrasse eine Trottoirüberfahrt erstellt. Dabei wird der Einlenker geometrisch angepasst, so dass die Fahrzeuge beim Ausfahren aus der Zelgstrasse jeweils rechtwinklig zur Guntmadingerstrasse stehen.

Die Zelgstrasse erhält von der Guntmadingerstrasse bis zur Parzellengrenze GB Nr. 145 einen neuen Deckbelag. Dafür muss zuvor die Fläche teilweise gefräst und Schachtdeckel angepasst werden.

3. Werkleitungen

Der bestehende Hydrant auf Höhe Zelgstrasse 18 muss im Zuge der Baumassnahmen hinter den Gehbereichabschluss versetzt werden.

Es sind keine Baumassnahmen für Schmutzwasser-, Gas-, Swisscom- und Sasag-Leitungen im Projektperimeter geplant.

4. Landerwerb und Mutation

Für den Neubau des Gehbereichs ist ein Landerwerb nötig. Es werden ca. 208 m² Land auf der nördlichen Strassenseite erworben. Zusätzlich zu den Landerwerbskosten kommen die Kosten für die Mutation und der Wiederherstellung der bestehenden Grenzpunkte hinzu.

5. Kosten

Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preisbasis: Juni 2017, Preise in CHF

Baukosten Deckbelag (Guntmadingerstrasse bis GB Nr. 145)	56'000.00
Baukosten Gehbereich (mit Landerwerb)	153'000.00
Baukosten Trottoirüberfahrt	<u>34'000.00</u>
Kosten Total inkl. Mwst.	243'000.00

Die Kosten sind im Budget 2018 mit CHF 120'000.00 enthalten. Dies war eine Grobschätzung. Da verschiedene Varianten geprüft worden sind und Anpassungen getätigt werden mussten, wurde erst beim definitiven Projekt (im Januar 2018) ein genauer Kostenvoranschlag mit Preisbasis vom Juni 2017 berechnet.

6. Fazit

Der Deckbelag muss dringend eingebaut werden, da ansonsten die Kofferrung leidet. Bei Verschiebung der Arbeiten müsste somit auch der Unterbau saniert werden. Die Kosten würden massiv steigen.

Mit den Grundeigentümern wurde bereits Kontakt aufgenommen. Der Gehbereich wurde dementsprechend angepasst. Definitiv werden die Grundeigentümer nach der Zustimmung im Einwohnerrat informiert.

Für die Bewohner des Altersheimes soll der Gehbereich ein geschützter Spaziergängerbereich sein. Mit Rollator / Rollstuhl können sie so alleine oder in Begleitung einen kleinen Rundgang vom Altersheim über die Zelgstrasse und den Reibacker unternehmen. Der Bau des Gehbereichs soll gleichzeitig mit dem Einbau des Deckbelages erfolgen. Somit können Anpassungen getätigt werden. Ein späterer Ausbau des Gehbereichs würde erst wieder bei einer Totalsanierung der Zelgstrasse diskutiert werden. Der Deckbelag wird nur bis zur Parzelle GB Nr. 145 eingezogen, somit kann

die Erschliessung der Parzelle GB Nr. 148 ohne Aufbruch des Deckbelages realisiert werden.

Der Entwurf der Vorlage wurde in der Infrastrukturkommission diskutiert, Anpassungen sind eingeflossen. Der Gehbereichausbau wurde als sinnvoll erachtet.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bruttokredit für den Neubau Gehbereich Zelgstrasse von CHF 243'000.00 auf Konto 620.501.125 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (gemäss Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen Artikel 16 lit. i) zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura

Beilage:

- Plan Neubau Gehbereich Zelgstrasse